

A N T R A G

der FDP-Landtagsfraktion

betr.: Privaten Datenschutz im Saarland stärken und Kompetenzen bündeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die heimliche Videoüberwachung von Arbeitnehmern durch Unternehmen oder der illegale Handel mit sensiblen Kundendaten sind nur zwei Beispiele dafür, dass Datenschutz nicht nur das Handeln des Staates betrifft, sondern gerade auch das Handeln Privater. Dieses Handeln Privater muss nicht nur klaren Regeln unterworfen sein, sondern das Einhalten dieser Regeln muss seinerseits einer strengen Kontrolle unterliegen.

Damit kommt der Datenschutzkontrolle für den nicht-öffentlichen Bereich heute eine zentrale Aufgabe zu. Dies gilt umso mehr in einer vernetzten Gesellschaft, in der die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem noch nie da gewesenen Umfang möglich sind und mit fortschreitender Technik immer weiter zunehmen werden.

Als effektive und unabhängige Kontrollinstanz für den öffentlichen Bereich hat sich im Saarland der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bewährt. Die Kontrolle des nicht-öffentlichen Bereichs obliegt dagegen dem Ministerium für Inneres und Sport. Durch diese Einbindung in die Ministerialhierarchie fehlt die Unabhängigkeit, die der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit genießt. Auch die EU-Kommission kritisiert die fehlende Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht für den nicht-öffentlichen Bereich im Saarland und hat im Rahmen eines entsprechenden Vertragsverletzungsverfahrens den Europäischen Gerichtshof angerufen.

Durch eine Übertragung der Datenschutzaufsicht für den nicht-öffentlichen Bereich auf den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit kann die Unabhängigkeit der Datenschutzkontrolle im Saarland gestärkt werden. Gleichzeitig werden Synergieeffekte genutzt, indem die Fachkompetenz zur Datenschutzaufsicht in einer Behörde gebündelt wird.

Mit einer deutlichen personellen Aufstockung der Behörde wird die Datenschutzaufsicht außerdem in die Lage versetzt, ihrer Kontrollaufgabe noch besser gerecht zu werden, als dies heute der Fall ist. Denn im Hinblick auf die weiter anwachsende Datenflut, die mit der fortschreitenden Verbreitung und Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik in Wirtschaft und Gesellschaft einhergeht, wachsen auch der Personalbedarf sowie der finanzielle Bedarf bei der Kontrollbehörde.

Ausgegeben: 04.09.2008

Neben den Kontrollbehörden selbst sind auch die Vorschriften, die sie anzuwenden haben, der technischen Entwicklung anzupassen. Denn wenn die Handwerkszeuge, die den Kontrollbehörden zur Verfügung stehen, veraltet sind, können die bestausgestatteten Behörden keine wirksame Kontrolle ausüben.

Schließlich müssen Bürger stärker als bisher für den sorgfältigen Umgang mit ihren eigenen Daten sensibilisiert werden. Denn die Allgegenwärtigkeit von Daten in der elektronischen Welt hat dazu geführt, dass Bürger oft zu schnell ihre Daten preisgeben, weil sie sich die möglichen Konsequenzen nicht vor Augen halten.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes von der Landesregierung:

- einen Gesetzentwurf, der die Datenschutzaufsicht für den nicht-öffentlichen Bereich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ansiedelt und damit die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht auch für den nicht-öffentlichen Bereich sicherstellt,
- eine deutliche personelle Aufstockung und bessere finanzielle Ausstattung der Behörden für die Datenschutzaufsicht im Saarland,
- die Behandlung von Fragen des Datenschutzes im schulischen Unterricht, damit schon Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten sensibilisiert werden.

Außerdem fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung dazu auf, sich für Verbesserungen im Datenschutzrecht einzusetzen, insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte:

- Der Datenschutz bei RFID-Chips soll gestärkt werden. RFID-Chips sollen im Regelfall bei der Übergabe an den Verbraucher, spätestens aber beim Verlassen des Ladens, automatisch dauerhaft und unwiderruflich deaktiviert werden.
- Der Datenschutz bei Kundenkarten soll gestärkt werden. Bei Kundenkarten soll für die Verarbeitung und Nutzung von Daten über das abwicklungsnotwendige Maß das Opt-In-Verfahren gelten, damit der Verbraucher aktiv entscheiden muss, ob er mit der Verarbeitung oder Nutzung einverstanden ist.
- Der Datenschutz bei DNA-Tests soll gestärkt werden. Dabei soll der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Gendiagnostikgesetz insbesondere um Regelungen zum Umgang mit genetischen Daten für Forschungszwecke ergänzt werden.
- Der Datenschutz beim Scoring, das in der Wirtschaft zur Bonitätsprüfung eingesetzt wird, soll gestärkt werden. Insbesondere soll das Verfahren für die Betroffenen transparenter werden und diese sollen davon erfahren, wenn sie ein Scoring-Verfahren durchlaufen haben.
- Der Datenschutz beim Adresshandel soll gestärkt werden. Dabei soll insbesondere der Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes auch auf aus personenbezogenen Daten gewonnene Daten aller Art ausgeweitet werden.

- Ein Ausführungsgesetz des Bundes zum Datenschutz-Audit und Gütesiegel soll erlassen werden, damit insbesondere Anbieter von Datenschutzsystemen und Datenverarbeitungsprogrammen sowie Daten verarbeitende Stellen ihr Datenschutzkonzept zertifizieren lassen und damit einerseits werben und andererseits das Kunden- und Verbrauchervertrauen stärken können. In diesem Zusammenhang soll eine Stiftung Datenschutz errichtet werden, um Produkte und Dienstleistungen privater und öffentlicher Anbieter unter Datenschutzgesichtspunkten zu vergleichen und zu bewerten.
- Der Arbeitnehmerdatenschutz soll gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von elektronischen Kommunikationsdienstleistungen (E-Mail und Internet) am Arbeitsplatz.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.